

Sicherheitsregeln VCP Aktion „Friedenslicht“

Um die Initiative zum Transport des Friedenslichtes durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen unterstützen zu können, ist die Umsetzung nachfolgender Sicherheitsregeln durch den Organisator „Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)“ sicher zu stellen.

Nur so kann das Risiko einer Gefährdung von Mitreisenden und einer Brandgefahr kontrolliert und die Sicherheit im öffentlichen Eisenbahnbetrieb gewährleistet werden.

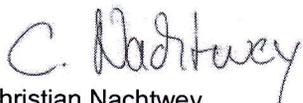
Das Licht muss stets von einer nach dieser Sicherheitsregelung unterwiesenen Aufsichtsperson (mindestens 18 Jahre alt) beaufsichtigt werden.

Die Aufsichtsperson ist verantwortlich für die Einhaltung der nachstehenden Sicherheitsregeln:

- Es sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (z.B. Wachs- bzw. Paraffinkerzen) zu verwenden. Lichter mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum) sind unzulässig.
- Das Friedenslicht muss zu jedem Zeitpunkt in einem geschlossenen Metallbehälter befinden.
- Der Metallbehälter ist auf dem Wagenboden so abzustellen, dass
 - a) kein Wärmestau entsteht
 - b) keine Gefahr durch Entzündung entsteht
 - c) der freie Durchgang für Reisende nicht eingeschränkt wird
- Für den Transport ist ausschließlich der Mehrzweckbereich des Zuges zugelassen.
- Es dürfen maximal zwei Lichter pro Zug transportiert werden.
- Der Transport in stark besetzten Zügen (Sitz- und Stehplätze bereits besetzt) ist untersagt.
- Der Triebfahrzeugführer des Zuges ist zu Beginn der Fahrt über das Mitführen des Friedenslichtes zu informieren.
- Unmittelbar nach Fahrtantritt muss sich die Aufsichtsperson über die Standorte der Feuerlöscher (Kennzeichnung durch entsprechende Piktogramme) und die Lage der Notfallsprechstelle für die Kommunikation mit dem Triebfahrzeugführer (in den Einstiegsbereich) informieren.
- Bei Unregelmäßigkeiten ist unverzüglich der Triebfahrzeugführer zu informieren. Den Anweisungen des Betriebs- und Servicepersonals ist Folge zu leisten.
- Bei der Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln muss das Friedenslicht unverzüglich gelöscht werden.

Die Unterweisung der Aufsichtspersonen wird durch den „Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)“ sichergestellt und dokumentiert. Diese Mitteilung ist während der Fahrt von der Aufsichtsperson mitzuführen.

NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG



Christian Nachtwey
Leiter Betrieb, Eisenbahnbetriebsleiter

Dokumentenname/ Dateiname M-EBL-20161031_Sicherheitsregeln_Friedenslicht_ohneJahr.doc	Erstellt	Ausgabedatum
	Nachtwey	31.10.2015